

50. Sportministerkonferenz am 7./8. November 2024 in München

Fußball ohne Gewalt: Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt und zur Stärkung der Sicherheit in Fußballstadien Beschluss vom 8. November 2024 (50.SMK-BV12/2024)

Einleitung

Sowohl die Sportministerkonferenz als auch die Innenministerkonferenz haben sich seit 2023 wiederholt mit dem Thema der zunehmenden Gewalt in und um Fußballstadien befasst. Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat die Sportministerkonferenz mit Beschluss zu TOP 85 ihrer 220. Sitzung darum gebeten, das Thema „Gewalt in Fußballstadien“ zu einem Schwerpunkt ihrer Frühjahrssitzung 2024 zu machen.

Dieser Bitte folgend hat die Sportministerkonferenz auf der 49. SMK in Saarbrücken mit dem Beschluss BV05/2024 „Gewalt in Fußballstadien“ ein Spitzengespräch zwischen Vertretern der SMK, IMK, des BMI sowie von DFB und DFL angeregt.

Am 18. Oktober 2024 fand dieses Spitzengespräch auf Einladung des SMK-Vorsitzenden unter Beteiligung des IMK-Vorsitzenden sowie der Innenministerinnen und Innenminister der Länder Hamburg, Sachsen und Niedersachsen (weitere Ministerinnen und Minister waren digital zugeschaltet) sowie des BMI auf Staatssekretärs-ebene, des Präsidenten des DFB, des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Geschäftsführers der DFL in München in konstruktiver Atmosphäre statt. Die Beteiligten konnten sich nach intensiven Beratungen auf erste gemeinsame Maßnahmen verständigen. Zu weiteren Themen wird der Austausch im Rahmen eines verstetigten Arbeits- und Dialogprozesses fortgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die SMK betont, dass der Fußball in Deutschland mehr Menschen erreicht als jede andere Sportart und dadurch auch eine große integrative Kraft hat, die Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglicht und Werte wie Respekt und Fairness fördert. Gleichwohl kommt es bei keiner anderen Sportart so regelmäßig zu aggressiven Auseinandersetzungen und Gewalt. Aus Sicht der SMK ist dieser Entwicklung mit konsequenten und wirkungsvollen Maßnahmen entschieden entgegenzutreten.
2. Die SMK begrüßt daher, dass das in ihrem Beschluss vom 18. April 2024 (49.SMK-BV05/2024) empfohlene Spitzengespräch mit Vertretern der SMK, der IMK, des BMI sowie von DFB und DFL zu Maßnahmen zur wirksameren Prävention und zur Erhöhung der Sicherheit in Fußballstadien am 18. Oktober 2024 stattgefunden hat und erste Fortschritte erreicht wurden.
3. Die SMK begrüßt den konstruktiven Austausch im Spitzengespräch sowie das dort vereinbarte Vorgehen:
 - a. Gemeinsame Arbeit an der Konzeption einer Einrichtung einer zentralen, unabhängigen Stadionverbotskommission. In dem Arbeitsprozess soll insb. geklärt werden, welche organisatorische Anbindung, ggf. an Verbandsstrukturen des DFB und/oder der DFL, die Kommission haben soll, wie das Verfahren ausgestaltet wird, wie eine Besetzung der Kommission, insb. mit vereins- und verbandsunabhängigen Personen aussehen soll, damit, ein bundesweit einheitliches und effizientes Stadionverbotsverfahren im Profifußball gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus sollen die Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten des DFB in Hinblick auf klare und verbindliche Vorgaben überarbeitet werden.

Schließlich soll ein verbindliches Verfahren zwischen den Beteiligten verabredet werden, das insbesondere auch die zeitnahe und rechtskonforme Weitergabe von (Video-) Aufzeichnungen durch die Sicherheitsbehörden an die Vereine zur Identifikation von Tatverdächtigen und auch zur Durchsetzung von Regressforderungen ermöglicht.

- b. Verbesserung und Stärkung des Sicherheitsmanagements durch die Vereine und Verbände als unerlässliche Voraussetzung für ein sicheres Stadionerlebnis insbesondere bei Risikospielen. Hierzu sollen die technologischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich von Videotechnik, KI, Einlass/Crowdmanagement etc. geprüft und einheitlich hohe Sicherheitsstandards entwickelt werden. Darüber hinaus sollen die Anforderungen an Sicherheitsbeauftragte und an die Ordner erhöht werden. Weiterhin soll dies in einem zertifizierten Sicherheitsmanagement der Vereine als Lizenzvoraussetzung festgelegt werden.
 - c. Weitere Stärkung der konkreten, kontinuierlichen und verbindlichen Kooperation zwischen den Beteiligten auf lokaler bzw. regionaler Ebene (u. a. „Stadionallianzen“).
 - d. Prüfung, ob und wie im Bereich der Prävention, auch durch Fanarbeit, von der Sozialarbeit, über Demokratiebildung bis zur Gewaltprävention noch wirkungsvoller zur Verhinderung von Gewalt im Fußballkontext beigetragen werden kann.
4. Die SMK begrüßt darüber hinaus, dass zwischen den Beteiligten Einigkeit darüber bestand, dass der Einsatz von Pyrotechnik in Stadien weiterhin untersagt bleibt.
5. Die SMK unterstützt die Einrichtung eines Arbeitsgremiums (unterhalb der Ministerebene), bestehend aus den am bisherigen Prozess beteiligten Arbeitsebenen unter der Federführung der IMK sowie Beteiligung der SMK, der DFL und des DFB, zur weiteren Konkretisierung der Maßnahmen, Erstellung von Umsetzungskonzepten und inhaltlich weiteren Vertiefung. Themenbezogen sollen in die Arbeit auch NASS, Fanvertretungen sowie ggf. weitere Akteure miteinbezogen werden. Die im Arbeitsprozess festgestellten Handlungsbedarfe könnten Eingang in eine Anpassung des zuletzt im Jahr 2012 fortgeschriebenen Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) finden.

6. Die SMK bittet ihren Vorsitzenden, die IMK und die JuMiKo sowie die Spitzen von DFB und DFL über diesen Beschluss zu informieren.
7. Die SMK bittet zur Frühjahrstagung 2025 um einen Bericht über die begonnenen Umsetzungsschritte.

Protokollnotiz: Sachsen/Sachsen-Anhalt

In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, wie die Regionalligen in der zentralen, unabhängigen Stadionverbotskommission berücksichtigt werden sollen.